

Antrag

der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Lenkende Industriepolitik ablehnen – Änderung der Außenwirtschaftsverordnung zurücknehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Verschärfung der Investitionsprüfung, dem Entwurf einer Nationalen Industriestrategie und möglichen Staatsbeteiligungen an Unternehmen, schottet sich Deutschland zunehmend ab und entzieht sich dem Wettbewerb, ohne damit wirksame Schritte gegen unfairen Wettbewerb aus dem Ausland einzuleiten. Die Novellierung der Außenwirtschaftsverordnung verstärkt außerdem die bestehenden Verwerfungen durch ein ohnehin schon uneinheitliches Außenwirtschaftsrecht in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Kein anderes EU-Land ist derzeit so restriktiv und prüft so intensiv wie der Export- und Industrieweltmeister Deutschland. Obwohl nach § 4 Abs. 4 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) Beschränkungen im Außenwirtschaftsverkehr zwingend auf das Maß zu begrenzen sind, damit in die Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung so wenig wie möglich eingegriffen wird. Die Absenkung des Schwellenwerts und das Investitionsprüfverfahren sind vor diesem Hintergrund unverhältnismäßig und entsprechen nicht dem Außenwirtschaftsgesetz. Für den Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland sind ausländische Investitionen unentbehrlich. In Deutschland arbeiten drei Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Unternehmen in ausländischer Hand.

Die „FAZ“ bewertet die Industriestrategie des Bundeswirtschaftsministers Peter Altmaier und die Verschärfung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) am 27. März 2019 wie folgt: „Ausländische Investoren haben es derzeit schwer in Deutschland: Die politische Debatte wird gegenwärtig durch die Schaffung von nationalen und europäischen Champions bestimmt. Dadurch soll vor allem die chinesische „Angriffswelle“ auf die nationale Industrie abgewehrt werden... Es liegt auf der Hand, dass diese Entwicklung für das Investitionsklima in Deutschland alles andere als förderlich ist. Bereits nach der letzten Verschärfung der AWV im Sommer 2017 waren viele ausländische Investoren verunsichert... Aus Sicht der Unternehmen ist jedenfalls festzuhalten, dass die Investitionskontrolle nach der AWV bereits jetzt eine relativ hohe Hürde darstellt, die aus Sicht der ausländischen Investoren im Rahmen der Transaktionsplanung zu berücksichtigen ist und einige von ihnen bereits jetzt davon abschreckt, Investitionen in Deutschland zu tätigen. Weitere Hürden oder sogar Mauern für Investitionen aufzubauen würde der traditionell wirtschaftsliberalen Investitionspolitik in Deutschland widersprechen. Nationale oder europäische Champions, die am Ende um einen Pyrrhussieg kämpfen, können nicht im Sinne einer erfolgreichen nationalen Wirtschaftspolitik sein.“

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) stellt in seinem Sachverständigen-gutachten (www.bundestag.de/ausschuesse/a09/Anhoerungen/inhalt-20-03-2019-standortattraktivitaet-deutschland-628214) an den Wirtschaftsausschuss des Bundestages fest: „Die gegenwärtig im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und in der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) verankerten Kontrollmechanismen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind ausreichend.“

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) führt in seinem Sachverständigen-gutachten ebenfalls aus: „Bisher fanden legislative Änderungen zu Investitionsprüfungen ohne Beteiligung des deutschen Bundestages und ohne strukturierte Einbindung der verfassten Wirtschaft statt... Ohne dass eine Evaluation der Auswirkungen dieser Verfahrensänderungen durchgeführt wurde, folgte Ende 2018 die Absenkung der Prüfeintrittsschwelle auf 10 Prozent für sektorspezifische und bestimmte sektorübergreifende Prüfungen von Unternehmenserwerben.“

Die öffentliche Anhörung zu ausländischen Direktinvestitionen des Bundestagsaus-schusses für Wirtschaft und Energie am 20. März 2019 hat verdeutlicht, dass die Bundesregierung in einem intransparenten Verfahren die Außenwirtschaftsverordnung un-nötig verschärft hat. Die Novellierung der Außenwirtschaftsverordnung, die ohne aus-reichende Konsultation der Wirtschaft und des Bundestages am 29. Dezember 2018 in Kraft getreten ist, entspricht nicht der Zielsetzung von § 47 Abs. 3 GGO sowie der am 15. November 2018 vom Bundeskabinett beschlossenen Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz im Gesetzgebungsverfahren. Der Bundestag hat noch bis zum 10. Ap-ril 2019 Zeit, die Verschärfung der Außenwirtschaftsverordnung zurückzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Verschärfung der Außenwirtschaftsverordnung vom 29. Dezember 2018 zu-rückzunehmen,
2. die Auswirkungen der vorangehenden Verschärfung der Außenwirtschaftsver-ordnung aus dem Jahr 2017 zu evaluieren und dem Bundestag hierüber zu berich-ten,
3. nicht nur eine theoretische Debatte über Industriepolitik zu führen, sondern der Herausforderung für die Wirtschaftsordnung durch wettbewerbsverzerrende Sub-ventionen von Unternehmen in Drittstaaten und Staatsunternehmen mit gesetzli-chen Maßnahmen im Wettbewerbsrecht, im Beihilferecht oder im Aktienrecht zu entgegnen und in einem parlamentarischen Verfahren das Außenwirtschaftsge-setz gemeinsam mit dem Bundestag anzupassen,

4. der Pflicht nach § 4 Abs. 4 Satz 4 AWG nachzukommen und regelmäßig zu prüfen, inwieweit Beschränkungen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Prinzips der Freiheit des Außenhandels weiterhin gerechtfertigt oder ganz oder teilweise aufzuheben sind,
5. mit der verfassten Wirtschaft einen Dialog über eine Definition von öffentlicher Ordnung und Sicherheit zu führen und dem Bundestag einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Außenwirtschaftsgesetzes vorzulegen und dort eine rechtssichere Definition von nationaler Sicherheit und kritischer Infrastruktur vorzunehmen und von industriepolitischen Zielen wie dem Schutz von Schlüsseltechnologien Abstand zu nehmen,
6. zügig die europäische Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Prüfung ausländischer Direktinvestitionen (COM(2017) 487) anzuwenden und hierbei sowohl den Bundestag als auch die Wirtschaft einzubeziehen,
7. sich dafür einzusetzen, dass die genannte Verordnung auch in den anderen Mitgliedstaaten zügig angewandt wird, um ein europäisches Level Playing Field und Außenwirtschaftsrecht zu schaffen.

Berlin, den 2. April 2019

Christian Lindner und Fraktion

